

Bekanntmachungen

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

10.10.2019 08:10

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

[Vollständiger Bekanntmachungstext](#)